# Planungsleitfaden zur Durchführung von Vereinsfeiern und Straßenfesten

Ansprechstellen zur Klärung rechtlicher Vorschriften im Landkreis Erlangen-Höchstadt (nicht abschließend)

Thema	Rechtliche Grundlage	Inhalt	Zuständige Stelle
Anmeldung der öffentlichen Veranstaltung	Landesstraf- und Verordnungsrecht Art. 19 LStVG	Grundsatz: "Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen." Mit Auflagen zum Thema Brandschutz, Erste Hilfe, Sperrzeit etc.	Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
Versammlung oder Demonstration unter freiem Himmel	Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG)	Wer eine ortsfeste oder sich fortbewegende öffentliche Versammlung (Kundgebung, Demonstration) unter freiem Himmel veranstalten will, muss dies spätestens 48 Stunden vor ihrer Bekanntgabe bei der Kreisverwaltungsbehörde anzeigen. Die Durchführung kann mit Auflagen versehen werden.	Landratsamt ERH Öffentliche Sicherheit Tel. 09131 803 1624 versammlungen@erlangen-hoechstadt.de





Thema	Rechtliche Grundlage	Inhalt	Zuständige Stelle
Straßennutzung insbesondere Kirchweihen, Festumzüge, Märkte, Sportveranstaltungen etc.	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz Art. 18 BayStrWG Straßenverkehrsordnung § 29 StVO	Nutzung von Straßen für Umzüge, Parken, Aufbauten etc.	Gemeindestraßen: Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung  Kreis-, Staats- und Bundesstraßen: Landratsamt ERH Verkehrssicherheit verkehrssicherheit@erlangen- hoechstadt.de
Genehmigung von motorsportlichen Veranstaltungen	§ 29 StVO	Auf öffentlichen Straßen und Wegen	Landratsamt ERH Verkehrssicherheit verkehrssicherheit@erlangen- hoechstadt.de
	Art. 19 Abs. 3 S. 2 LStVG	Privatgelände	Landratsamt ERH Öffentliche Sicherheit T: 09131 803 1624 sachgebiet30@erlangen-hoechstadt.de
Markt, Messe	Gewerbeordnung §§ 64 bis 71b GewO	Festsetzung von Messen, Märkten, Ausstellungen	Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
Maibaumtransport	Straßenverkehrsordnung § 29 StVO	Genehmigungspflichtig	Gemeindestraßen: Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung  Kreis-, Staats- und Bundesstraßen: Landratsamt ERH Verkehrssicherheit ortsabhängig verkehrssicherheit@erlangen- hoechstadt.de





Thema	Rechtliche Grundlage	Inhalt	Zuständige Stelle
Versammlungsstättenverordnung  Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten	Bayerische Bauordnung (BayBO)  Versammlungsstättenverordnung § 47 VStättV  Bayerische Bauordnung Art. 72 BayBO	Anzeige für die Durchführung von Veranstaltungen vor mehr als 200 Besuchern in vorübergehend dafür genutzten Räumen.  Mögliche Anzeigepflicht fliegender Bauten, d.h. baulicher Anlagen, die	Landratsamt ERH / Bautechnik Erlangen Sachgebiet62.1@erlangen-hoechstadt.de T: 09131 803 2110 T: 09131 803 2103 Höchstadt Sachgebiet62.2@erlangen-hoechstadt.de T: 09193 20 2124 T: 09193 20 2125 Landratsamt ERH ortsabhängig
Anzeige nach Art. 72 Abs. 5 BayBO für das Aufstellen aller fliegenden Bauten, für die eine Ausführungsgenehmigung erteilt ist, z.B. erdgeschossige Zelte und betretbare Verkaufsstände, die fliegende Bauten sind, jeweils mit einer Grundfläche von mehr als 200 m2 und einer Achsbreite von mehr als 10 m		geeignet und bestimmt sind, wiederholt an wechselnden Orten aufgestellt und zerlegt zu werden (z.B. Zelt)  Anzeigeformular	Dienststelle Erlangen Sachgebiet 62.1 michael.boeckle@erlangen-hoechstadt.de  Dienststelle Höchstadt Sachgebiet 62.2 reinhard.vogel@erlangen-hoechstadt.de
Jugendschutz	Jugendschutzgesetz §§ 1 bis 13 JuSchG	Ziel ist es, Jugendliche vor Gefahren zu schützen und eine altersgerechte Teilnahme an Veranstaltungen und in Gaststätten zu gewährleisten. Siehe: Merkblatt Jugendschutz	Landratsamt ERH  Kommunale Jugendarbeit Tel: 09131 803 1530 koja@erlangen-hoechstadt.de





Thema	Rechtliche Grundlage	Inhalt	Zuständige Stelle
Gaststättenrecht	Gaststättengesetz § 12 GastG Zu beachten auch § 20 GastG	Vorübergehender Ausschank v. Alkohol zu einem besonderen Anlass (z. B. Vereinsfest, Sommerfest u. ä.) gegen Entgelt, zum Verzehr an Ort und Stelle. Gilt nur für die jeweilige Veranstaltung.	Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen	Bayerische Infektionsschutzmaß-	Hinweise zur	Landratsamt ERH Gesundheitsamt
Veranstaltungen	nahmenverordnung	Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen	Hygiene und Infektionsschutz
To anotaliangon	15. BaylfSMV	Veranstaltungen	Tel: <u>09131 803 2200</u>
		Siehe Merkblatt	
Infektionsschutz und Hygiene	Infektionsschutzgesetz §§ 42, 43 IfSG	Keine Abgabe von Lebensmitteln durch erkrankte Personen. Belehrungspflicht nach IfSG nur bei gewerbsmäßiger Tätigkeit  Merkblatt für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln	Landratsamt ERH Gesundheitsamt Tel: 09131 803 2200 belehrungen@erlangen-hoechstadt.de
Lebensmittelüberwachung Bei jeder Veranstaltung, bei der Speisen und Getränke angeboten werden, müssen die lebensmittelrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.		Lebensmittelhygiene bei Vereinsfesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen Merkblatt für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln  Leitfaden zur guten Hygiene Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.	Landratsamt ERH Lebensmittelüberwachung  Tel: 09193 50197 2438 lebensmittelueberwachung@erlangen-hoechstadt.de





Thema	Rechtliche Grundlage	Inhalt	Zuständige Stelle
Immissionsschutz, Lärm	Bundes- Immissionsschutzgesetz §§ 22 ff. BlmSchG	Begrenzung von Lärm - auch ohne Genehmigungspflicht Fragen der Ortsüblichkeit, der Tradition, der Häufigkeit von Veranstaltungen und der Zumutbarkeit beachten	LRA Beratung zu Immissionsschutz immissionsschutz@erlangen-hoechstadt.de
Musikaufführung bzw. Abspielen von Musik	www.gema.de	Gebührenpflicht bei der GEMA für öffentliche Wiedergabe von Musik	GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte Tel. 030/ 58858999 www.gema.de
Haftpflicht	Freiwillig, aber dringend empfohlen  § 29 Abs. 2 StVO	Freiwillige Veranstaltungs- haftpflichtversicherung abschließen, evtl. in Vereinshaftpflichtversicherung enthalten	Privatrechtliche Versicherungsunternehmen

#### Downloads:



Der Leitfaden für Vereinsfeiern und das

## Sorgentelefon Ehrenamt T. 089 / 12 22 212

der Bayerischen Staatsregierung unterstützen Vereine und im Ehrenamtliche zusätzlich, sich im Dickicht der Vorschriften für Veranstaltungen zu orientieren.







#### Merkblatt für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln

https://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg\_lebensmittel/hygiene/leitfaden.htm



### Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen

https://www.erlangen-hoechstadt.de/media/15536/hinweise-zur-trinkwasserversorgung-aufvolksfesten-und-aehnlichen-veranstaltungen.pdf



#### Feste sicher feiern

Leitfaden zur Guten Hygiene für ehrenamtliche Helfer <a href="https://www.dghev.de/fileadmin/user\_upload/Feste\_sicher\_feiern\_2">https://www.dghev.de/fileadmin/user\_upload/Feste\_sicher\_feiern\_2</a>. Auflage 2019.pdf







